

Deutsche Rundschau

in Polen

Bezugspreis: Polen und Danzig: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 3.50 zl. mit Zustellung 3.80 zl. Bei Postbezug monatl. 3.89 zl. vierteljährlich 11.66 zl. Unter Streifband monatl. 7.50 zl. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Berndt-Nr. 3594 und 3595.

Anzeigenpreis: Polen und Danzig die einspaltige Millimeterzeile 15 gr. die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr. Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 50% Aufschlag. — Bei Platzvorschritt u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen höchstlich erbeten. — Öffertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird eine Gewähr übernommen. Postcheckkonten: Polen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 73

Bromberg, Donnerstag, den 1. April 1937.

61. Jahrg. 576 v.l.v.m. 61.1937. 73 - 145

Englands Sorgen in Indien.

Am 1. April tritt die vom Britischen Parlament im Februar 1935 beschlossene indische Verfassung in Kraft. Ihre erste praktische Auswirkung ist ein Verfassungskonflikt, der sich aus dem Kompromisscharakter des Gesetzes ergibt.

Indien ist eine englische Kronkolonie, genießt also nicht jenes Maß an Selbstverwaltung, das den Dominions schon seit längerer Zeit gewährt worden ist. Die Verwaltung Indiens lag und liegt bisher noch ganz in den Händen des Mutterlandes und der von der Britischen Regierung bestellten Gouverneure bezw. des in Delhi residierenden Vizekönigs. Gegen diesen Zustand hat sich die vornehmlich von den Hindus getragene Unabhängigkeitsbewegung der Indien seit Jahrzehnten zur Wehr gesetzt und die Geschichte Indiens ist reich an blutigen Zusammenstößen und Beispielen stiller, aber nicht weniger nachdrücklicher Ablehnung gegen das britische Regime. Die seinerzeit von Mahatma Ghandi geführte Bewegung der Gehorsamverweigerung gegen gewisse britische Gesetze, z. B. das des Verbots der Salzgewinnung aus dem Meer, ist noch in lebhafter Erinnerung.

Die Unabhängigkeitsbewegung bekam während des Weltkrieges, als die Indien Hilfsstruppen für die britischen Armeen im Nahen Orient und in Frankreich stellten, starken Auftrieb, und im Jahre 1917 fühlte man auch in England die Notwendigkeit, ihr Rechnung zu tragen. Im August 1917 erließ die Britische Regierung eine Deklaration, in der sie als das Ziel ihrer Politik in Indien den Wunsch bezeichnete, den "Dominium"-Status auf dem Wege der natürlichen Entwicklung des konstitutionellen Schrittes Indiens anzustreben. Das war ziemlich vage ausgedrückt und ließ allen Möglichkeiten Raum. Es hat dann noch 12 Jahre gedauert, bis dem Parlament und der englischen Öffentlichkeit ein umfangreicher Bericht der zum Studium der englischen Verfassungsfrage eingesetzten Simon-Kommission vorgelegt werden konnte, auf der Grundlage für eine Neuregelung der Verhältnisse in Indien schaffen sollte.

Sofort zeigten sich die Gegensätze, die hier auftraten. Die Konservativen lehnten jede Lockerung des überlieferten Herrschaftssystems in Indien ab. Den indischen Nationalisten unter Führung Ghandis und des Pandit Nehru waren die Zugeständnisse, die sich aus dem Simon-Bericht ergaben und die in England erörtert wurden, zu gering. Sie strebten mindestens den vollen Dominiumstatus an. Die Verfassung, die schließlich nach vielen Mühen im Februar 1935 verabschiedet wurde, suchte eine mittlere Linie und machte es keiner der beiden Gruppen recht. Die Konservativen in England haben nicht aufgehört, vor den Gefahren zu warnen, die der englischen Herrschaft in der reichen Kronkolonie des Landes nach ihrer Meinung drohten, wenn den elf indischen Provinzen nach der Vorschriften der Verfassung eine weitgehende Selbstverwaltung gewährt würde. Und der radikale Flügel der indischen Nationalisten, vor allem beeinflusst durch Pandit Nehru, hat nicht aufgehört, seiner Opposition gegen das Verfassungswerk Ausdruck zu geben.

Inzwischen haben die Wahlen zu den Provinz-Parlamenten stattgefunden, und in sechs Provinzen hat die nationalistische Kongresspartei die Mehrheit erlangt. Wo das der Fall war, haben sich die britischen Gouverneure jetzt an sie mit dem Erfuchen gewandt, die nach der Verfassung zu bildenden Provinzialministerien zu stellen. In allen sechs Provinzen ist dieser Auftrag von den Führern der Kongresspartei abgelehnt worden, nachdem die Gouverneure sich geweigert hatten, eine Sicherung zu geben, daß sie von den ihnen in der Verfassung vorbehalteten Sondervollmachten im Bedarfsfall keinen Gebrauch machen würden. Diese Sondervollmachten sind der Sicherheitsfaktor, den die britischen Konservativen in die indische Verfassung einbauten. Nach ihnen haben die Gouverneure das Recht, trotz der indischen Selbstverwaltung alle diejenigen Maßregeln selbstständig zu ergreifen, die ihnen bei einer Gefährdung von Ruhe und Ordnung in ihrem Verwaltungsbereich notwendig erscheinen. Durch diesen Notstandsartikel der Verfassung könnten also die indischen Provinzalregierungen jederzeit ausgeschaltet werden. Die Gouverneure haben, wie sie gar nicht anders tun konnten, es abgelehnt, einen solchen Verzicht auszusprechen. In der englischen Presse wird darauf hingewiesen, daß diese Sondervollmachten nicht nur einen Bestandteil des Gesetzes gewordenen indischen Verfassung bilden, sondern daß die Gouverneure nur ein Mandat ausüben, das ihnen auf Grund eines Gesetzgebungsaktes des Parlaments übertragen worden ist. Ein Gouverneur, der sich über die Grenzen dieses Mandats hinwegsetzen würde, wäre nicht länger Gouverneur.

Die Kongresspartei in Indien hat sich bei dieser Sachlage in den sechs Provinzen, in denen ihr die Regierungsbildung übertragen werden sollte in geschlossener Haltung geweigert, die Minister zu stellen. In Bombai hat sich der Gouverneur daraufhin an den Führer der mohammedanischen Minderheitspartei gewandt. Aber auch er hat sich nach Fühlungnahme mit seinen Parteigenossen geweigert, die Minister zu stellen. Wenn das Gleiche auch in den übrigen Provinzen geschieht, in denen die Kongresspartei die Mehrheit hat, dann würde in mehr als der Hälfte Indiens die Inkraftsetzung der Verfassung durch die Einrichtung der Selbstverwaltung unmöglich werden, und

die Gouverneure müßten mit dem Notstandsartikel regieren. Bei der Weigerung der Kongresspartei ist natürlich die Absicht entscheidend, den Kampf gegen die Verfassung weiterführen zu können. Würde sie die Regierungsbildung übernommen haben, dann wäre sie zweifellos gebunden und müßte sich Beschränkungen auferlegen.

Mahatma Ghandi, der sich längere Zeit zurückgezogen hat, hat sich nun auch wieder mit einer Erklärung in die vorderste Linie des Unabhängigkeitskampfes gestellt. Er erlässt an seine Anhänger eine Kundgebung, in der er schreibt: "Die Britische Regierung hat in Wahrheit der Autonomie, die sie den Provinzen durch die neue Verfassung angeblich gegeben hat, den Todesschlag versetzt. Die neue Regierung in Indien wird keine Regierung der

Mehrheit der Bevölkerung sein, sondern eine Regierung des Schwertes."

Inzwischen machen sich die ersten äußeren Anzeichen des Verfassungskonfliktes bereits bemerkbar. Im Punjab kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen zwischen Hindus und Mohammanern. Die Polizei mußte eingreifen, und es gab Tote und Verwundete. England hat eine neue Sorge; denn wenn auch die Verwaltung Indiens durch die Diktaturbefugnisse der Gouverneure zunächst gesichert ist, so können sie doch höchstens auf die Dauer von drei Jahren erstreckt werden, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in dieser Zeit die indischen Nationalisten alle Mittel der Auseinandersetzung von neuem ins Werk setzen werden.

Bломберг vertritt Deutschland bei der Krönungsfeier.

Der Führer und Reichskanzler hat, wie das Deutsche Nachrichtenbüro meldet, mit seiner Vertretung bei den Krönungsfeierlichkeiten in London den Generalfeldmarschall von Blomburg beauftragt. Der deutschen Delegation gehören außerdem an der Kommandierende Admiral der Marinestation der Nordsee, Admiral Otto Schulze, und der Generalmajor der Luftwaffe Stumpf.

Für die gesamten Feierlichkeiten, die aus Anlaß der Krönung veranstaltet werden, sind elf Wochen in Aussicht genommen, die Zeit vom 5. Mai bis 22. Juli. Neben Hofbällen, Staatsbankets und Gartenfesten sind Paraden der drei Waffengattungen und der Kriegsteilnehmer vorgesehen.

Die Nachricht, daß Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomburg als Führer der Abordnung Deutschlands bei den Krönungsfeierlichkeiten in London vertreten wird, hat die gesamte englische Presse mit großer Freude aufgenommen. Die Blätter schildern Generalfeldmarschall von Blomburg als einen der klugsten und dabei persönlich liebenswerten Soldaten und beschreiben seine Laufbahn, die ähnlich der Moltkes gewesen sei. Wie Moltke sei auch Blomburg der Typ des "gelehrten" Soldaten. Ebenso wird auf die großen Verdienste des Feldmarschalls um die deutsche Wehrmacht hingewiesen; unter ihm sei die Reichswehr von einem kleinen deutschen Heer zum Volkseher emporgewachsen. Die Blätter bereiten dem Generalfeldmarschall einen sehr herzlichen Willkommen; auch die übrigen Mitglieder der Abordnung werden eingehend gewürdigt.

An der Krönungsflootenschau am 20. Mai auf der Höhe von Spithead werden sich nach Mitteilung der britischen Admiraltät annähernd 120 Kriegsschiffe der Heimat- und Mittelmeersflotte beteiligen. Die Mittelmeersflotte wird am 18. Mai in Spithead eintreffen, die Heimatflotte am 14. Mai und die Reserveflotte am 19. Mai. Die zur Teil-

nahme eingeladenen ausländischen Kriegsschiffe sind gebeten worden, nicht später als am 18. Mai in Spithead zu erscheinen. Der Zustrom amtlicher Vertreter und militärischer und ziviler Abordnungen aus den britischen Dominions und Kolonien steht teilweise schon jetzt ein. Eine aus 150 Mitgliedern bestehende Abordnung der australischen Flotte, Armee und Luftstreitkraft traf schon am Donnerstag morgen in der Themsemündung ein und zog am Vormittag mit Klingendem Spiel durch die Straßen Londons.

Der Krönungsumzug wird ein farbenprächtiges Bild bilden, da beinahe alle Rassen und Stämme des Weltreichs durch eigene Abgesandte vertreten sein werden. Unter den Gästen königlichen Geblüts werden sich der Emir von Transjordanien und die Sultan von Johore, Pahang und Trengganu (drei malaiische Staaten nördlich von Singapore) befinden. Ferner werden Stammeshäuptlinge aus Afrika und Arabien nach London kommen. Wie das Kolonialministerium mitteilt, sind auch die Mandatsgebiete von Palästina und Tanganjika (früher Deutsch-Ostafrika) aufgefordert worden, eigene Vertreter nach London zu entsenden.

Japanischer Orden für Georg VI.

Wie aus Vancouver in Kanada berichtet wird, traf dort am Montag der Bruder des japanischen Kaisers, Prinz Tschitschibui, ein, der sich bekanntlich nach London zu den Krönungsfeierlichkeiten begibt. Der Prinz wird bei diesem Anlaß König Georg VI. den Chrysanthemen-Orden überreichen. Prinz Tschitschibui erklärt, daß die Beziehungen zwischen England und Japan seit jeher äußerst herlich seien. Er sei der Überzeugung, daß sie in Zukunft noch freundschaftlicher gestaltet würden.

Der Chrysanthemen-Orden erster Klasse wurde bisher nur von dem japanischen Kaiser selbst sowie von dem Fürsten Mauin, dem ältesten Feldmarschall der japanischen Armeefrägen. Die englische Königin Elisabeth wird die erste Klasse des Ordens der kaiserlichen Krone erhalten, eine Auszeichnung, die nur von einigen japanischen Prinzessinnen getragen wird.

Aussprache des Führers mit Ludendorff.

Das Deutsche Nachrichten-Bureau meldet aus München:

Zur Beteiligung von Schwierigkeiten und Missständen hat im Interesse des Volkes zwischen dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und dem Feldherrn Ludendorff eine eingehende Aussprache stattgefunden, die auch das gewünschte Ergebnis erzielt hat.

Der Feldherr brachte daran zum Ausdruck, wie er die rettende Tat des Führers und Reichskanzlers, den Versailler Schiedspakt Punkt für Punkt zerrissen zu haben, begrüßt hat, vor allem die Tatsache, daß Volk und Staat wieder wehrhaft und Herr am Rhein sind. Er sprach von seinem Wirken für die seelische Geschlossenheit des Volkes, um es zu ernsten Aufgaben zu befähigen. Der Führer und Reichskanzler sprach von seinen Erfahrungen und begrüßte es, daß das Dritte Reich und seine Wehrmacht nun wieder in vertraulicher Fühlungnahme mit dem Feldherrn des Weltkrieges standen, wie es einst das alte Heer im Weltkrieg und die Kämpfer des 9. November 1918 taten.

Neutralitäts-Statut für Belgien.

Nach Meldungen aus belgischen Quellen ist in den nächsten Tagen mit der Veröffentlichung einer gemeinsamen englisch-französisch-belgischen Erklärung in der Frage des internationalen Statuts für Belgien zu rechnen, das im Ergebnis der Londoner Verhandlungen mit dem König der Belgier ausgearbeitet wurde.

Diese Erklärung wird die vollkommene Unabhängigkeit Belgiens, sowie seine Befreiung von den militärischen Verpflichtungen befreien, die es gegenüber England und Frankreich eingegangen ist. Gleichzeitig wird Belgien seiner Verpflichtungen entbunden werden, die ihm auf Grund des Art. 16 des Völkerbund-Statuts auferlegt worden waren. Frankreich und England werden nicht das Recht haben, sich im Fall einer eventuellen Aktion gegenüber dem Angreifer Belgien als Durchmarschgebiet der Truppen zu bedienen. Dagegen verpflichtet sich Belgien, sein Land gegen einen Angriff zu verteidigen, sowie England und Frankreich über eine eventuell im Anzuge befindliche deutsche Luftflotte zu informieren.

Das internationale Statut für Belgien soll in der Praxis dem Statut Hollands ähnlich sein.

Ermordung des Moskauer Patriarchen?

In Kowno sind, wie die polnische Presse berichtet, hartnäckige Gerüchte im Umlauf, nach denen der Moskauer Patriarch Metropolit Piotr Kruticki, einen tragischen Tod erlitten haben soll. Unlängst hatte der orthodoxe Metropolit in Kowno, der dem Moskauer Patriarchen untersteht, die Mitteilung erhalten, daß anstelle des Metropoliten Piotr Kruticki ein anderer Metropolit ernannt worden sei, der mit dem 1. Januar seine Amtsgeschäfte übernommen habe. Erst auf eine besondere Anfrage des orthodoxen Metropoliten in Kowno erteilten die sowjetrussischen Kirchenbehörden die Antwort, daß der Metropolit Kruticki gestorben sei.

Patriarch Kruticki war seit einigen Jahren in der Verbannung in Sibirien und wohnte unter der Beaufsichtigung der GPU (Tscheska) in der Nähe der Mündung des Obflusses. Trotzdem die Strafe schon längst verbüßt war, durfte Patriarch Kruticki in seinen Amtswohnsitz Moskau nicht zurückkehren, da er auf die ihm von den Sowjetbehörden vorgelegten Bedingungen nicht eingehen wollte.

Über diese geheimnisvolle Angelegenheit sind die phantastischen Gerüchte im Umlauf. Nach Meldungen aus Kowno soll der Patriarch Kruticki ermordet worden sein.

Kitchener's Bruder gestorben.

Im Alter von 90 Jahren starb in Nairobi, der Hauptstadt der afrikanischen Kolonie Kenia, Lord Kitchener, der älteste Bruder des im Weltkrieg auf einem englischen Schiff untergegangenen bekannten englischen Marshalls Lord Kitchener. Der Titel war nach seinem Tode auf seinen jetzt verstorbenen Bruder übergegangen. Jetzt wird der Lordtitel auf einen Neffen des Marshalls, der erst drei Jahre nach seinem Tode geboren wurde, übergehen.

Chinesisches Munitionslager in die Luft geslogen.

In Lanchow, der Hauptstadt von Kansu (China), ging am Karfreitag ein außerhalb der Stadt in einem Tempelhof angelegtes Munitionslager in die Luft. Alle Häuser im Umkreis von 1½ Kilometern wurden in Trümmer gelegt. Bisher sind 6 Tote und 28 Schwerverletzte gemeldet worden. 120 Familien sind obdachlos.

Bereits vor 17 Monaten richtete eine schwere Explosion in derselben Gegend großen Schaden an. Auch die deutsche Mission wurde damals stark beschädigt.

Der Hafenarbeiter Kasimir Antkowiak kam bei der Verludung von Eisenbahnen auf dem Dampfer "Puck" mit der Hand unter eine schwere Schiene, wodurch ihm zwei Finger abgesetzt wurden.

d Mewe (Gniew), 30. März. Ein größerer Diebstahl wurde in der Wohnung der Maria Doroszewicz verübt. Die Einbrecher zerstörten das Vorhangeschloß eines Dachzimmers und stahlen in der Abwesenheit der Wohnungsinhaberin einen Damenwintermantel, einen großen Teil Wäsche und sonstige Bekleidungsstücke.

p Neustadt (Wejherowo), 30. März. Auf dem letzten Wochenmarkt kosteten Eier 1,40–1,50, für Butter zahlte man 1,30–1,40, Kartoffeln 3,50 Złoty. Auf dem Schweinemarkt wurden für vier- bis sechsbüchige Ferkel 6 bis 13 Złoty das Stück gezahlt.

– Tuchel (Tuchola), 30. März. Der Polizei in Gostyczyn, Kreis Tuchel, gelang es dieser Tage zwei unverbesserliche Einbrecher und zwar Franz Jantka und Bronislaw Groma festzunehmen. Den beiden Genannten konnten einige Sachen, die dem Malermeister Muszyński gehörten, abgenommen werden.

Die Grenzzone in der Wojewodschaft Pommern.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Staatspräsidenten über die Staatsgrenzen wird jetzt im "Pommerische Dienstl. Województwo" eine Verklärung des Wojewoden von Pommern vom 8. März d. J. über die Grenzzone im Gebiet der Pommerschen Wojewodschaft veröffentlicht. Die Grenzzone umfaßt bekanntlich das ganze Gebiet der an der Staatsgrenze liegenden Kreise. Ihre äußere Grenze ist die Linie der Staatsgrenze, ihre innere Grenze dagegen ist die Linie, durch welche das Gebiet der Grenzzone von dem übrigen Staatsgebiet abgetrennt wird. Diese Grenzlinie verläuft folgendermaßen:

a) In Edingen und im Seekreise:

Die innere Linie der Grenzzone verläuft von der Grenze der freien Stadt Danzig längs der Grenze des Verwaltungsbereichs der Stadt Edingen (Gdynia) bis zu deren Berührung mit der Grenze der Gromade Groß-Katz (Wielki Kack) im Seekreise, biegt von diesem Punkt nach Südosten längs der Grenze der erwähnten Gromade ab und läuft weiter längs dieser Grenze bis zu ihrer ehemaligen Berührung mit der Grenze der Stadt Edingen (Gdynia). Dann läuft die Linie der Grenzzone längs der westlichen Grenze der Stadt Edingen bis zu deren Berührung mit der Grenze der Gromade Pogorze (Pogórz) im Seekreise. Von hier läuft die Linie der Grenzzone längs der Grenze der Gromaden Pogorze, Eichenberg (Debogórz), Kazimier (Kazimierz), Brück (Mosty), Bresin (Wrzeźce), Seliutan (Selitrzec), Polan (Polan), Gneftau (Gniezdżewo) und Lösch (Lecka) bis zur Durchschniditung der Grenze dieser letzteren Gromade mit der Eisenbahnlinie Puglia (Puck)–Großow (Grobow). Von diesem Punkt aus macht die Linie der Grenzzone eine Wendung nach Osten längs der erwähnten Eisenbahnlinie bis zu deren Durchschniditung durch die Chaussee Lösch–Miruschin (Miroszyno) und verläuft längs des östlichen Randes dieser Chaussee bis zu ihrer Durchschniditung durch die Grenze der Gromade Miruschin. Von hier läuft die Linie der Grenzzone längs der Grenze der Gromade Miruschin bis zu ihrer Durchschniditung durch den Feldweg Miruschin–Menkenow (Minkowice) und macht eine Wendung längs des nördlichen Randes dieses Weges bis zu seiner Durchschniditung durch die Eisenbahnlinie Großow–Bukia. Von dort läuft die Linie der Grenzzone längs der erwähnten Eisenbahnlinie bis zum Punkt ihrer Durchschniditung durch die westliche Grenze der Gromade Menkenow, worauf sie nach Norden längs der Grenze dieser Gromade bis zu ihrem Zusammentreffen mit der Grenze der Gromade Guschin (Goszyno) abbiegt, um dann weiter eine Wendung nach Süden zu nehmen längs der Grenze der Gromade Guschin bis zum Punkt ihrer Durchschniditung durch die Chaussee Großow–Zarnowiec. Von diesem Punkt läuft die Linie der Grenzzone längs des Nordrandes dieser Chaussee bis zu ihrer Berührung mit dem Feldweg, der von Zarnowiec nach Lubau (Lubkowo) führt. Dann verläuft die Linie der Grenzzone längs des Westrandes des Weges Zarnowiec–Lubau, Lubau–Kartoschin (Kartoszyno) und Kartoschin–Ullau (Tylowo) bis zur Durchschniditung dieses Weges durch die Grenze der Gromade Ullau. Die Grenze dieser Gromade entlang läuft die Linie der Grenzzone bis zur Durchschniditung dieser Grenze durch die Chaussee Großow–Neustadt (Wejherowo), weiter längs des Westrandes dieser Chaussee bis zur Berührung mit dem Feldweg, der nach Wolde (Orle) führt und macht eine Wendung nach Süden längs des Westrandes dieses Weges bis zur Südgrenze der Gromade Wolde. In diesem Punkt biegt die Linie der Grenzzone nach Westen längs der Südgrenze der Gromade Wolde, dann längs der Ostgrenze der Gromade Gohra (Góra) ab, durchschnidet die Chaussee Neustadt–Zamione, läuft längs des Südrandes dieser Chaussee bis zur Berührung mit dem Feldweg, der von der Siedlung Gohra ausgeht. Von diesem Punkt läuft die Linie der Grenzzone längs des Westrandes dieses Weges bis nach Kamla (Kęslowo), von dieser letzteren Siedlung aber führt sie längs der Ostgrenze der Gromade Kamla und Strebelin (Strzelino), biegt dann nach Osten längs der Grenze der Gromade Baromin (Barominio) ab und kommt bis zur Chaussee Lutin (Luzino)–Wischetin (Wiszyceino). Längs des Westrandes dieser Chaussee läuft die Linie der Grenzzone bis zur Durchschniditung durch die Südgrenze der Gromade Wischetin und dann, indem sie von diesem Punkt eine Wendung nach Westen macht, längs der Grenze der Gromade Wischetin–Dębe (Dępcz) und Szczerb (Szczerba) bis zur Grenze des Kreises Karthaus (Kartuzy).

b) Im Kreise Karthaus:

Von der Grenze des Seekreises läuft die Linie der Grenzzone längs der Ostgrenze der Gromaden Szwirzawa, Tuskau (Tusali), Szwira (Sluzaj) und Trzebuhn (Trzebun) bis zur Grenze des Kreises Konitz.

c) Im Kreise Berent:

Von der Grenze des Kreises Karthaus läuft die Linie der Grenzzone längs der Ostgrenze der Gromaden Szwirzawa, Tuskau (Tusali), Szwira (Sluzaj) und Trzebuhn (Trzebun) bis zur Grenze des Kreises Konitz.

d) Im Kreise Konitz:

Vom Berührungsplatz mit der Kreisgrenze läuft die Linie der Grenzzone längs der Südgrenze der Gromade Lebno (Łędy), und des Südufers des Sunminner Sees, durchschnidet dann das Gebiet der Gromaden Windorp und Prondzona (Prądzonka) längs des Nordrandes dieses Weges von Prępolin nach der Siedlung Stolmann (Stołtman) bis zur Durchschnidigung dieses Weges durch die Grenze der Gromade Luban (Łuban) und macht eine Wendung nach Süden längs der Grenze dieser Gromade, durchschnidet dann das Gebiet der Gromade Luban längs des rechten Ufers des Flusses Monieczna und biegt nach Norden längs der südwestlichen Grenz der Gromade Luban ab. Vom Punkt der Durchschnidigung der Gromadengrenz Luban durch den Weg, der aus Luban zur Chaussee Lipnica–Wojs führt, läuft die Linie der Grenzzone längs des Nordrandes dieses Weges bis zur erwähnten Chaussee, indem sie das Gebiet der Gromaden Kiebrau (Kiedrowiec), Lipnica und Ostrowite durchschnidet, biegt dann nach Norden längs des Westrandes der Chaussee Lipnica–Wojs ab und läuft längs der südlichen Grenze der Gromade Borzyszkowa und längs der Ostgrenze der Gromade Lafia bis zum Sternau-See (Smiaza). Von diesem Punkt an durchschnidet die Linie der Grenzzone das Gebiet der Gromade Heidemühl (Horowoy Mlyn) längs des Ostufers des Sternau-See, der Linie, die auf kurzstem Wege den See mit dem Choden-Mühlen-Fluss verbindet, sowie längs des rechten Ufers des Choden-Mühlen-Flusses. Dann verläuft die Linie der Grenzzone längs der Nordgrenze der Gromade Hasseln (Kiełpiny) und Sichts (Szysz) weiter fahrt sie längs des rechten Ufers des Choden-Mühlen-Flusses, biegt im Süden längs des Westrandes der Chaussee Grünchozen (Zielona Góra)–Zehlau (Ziębice) ab, indem sie das Gebiet der Gromaden Grünchozen, Sichts, Konitz (Konarzyn) und Konarzyn durchschnidet. In dem Punkt, an dem die Chaussee Grünchozen–Zehlau den Grenze der Gromade Zehlau durchschneidet, wird, macht die Linie der Grenzzone eine Wendung nach Osten längs der Grenze dieser Gromade sowie der Nordgrenze der Gromade Hohenkampf (Hūsztomie) bis zum Ufer des Hohenkampfer Sees und dann längs des Westufers des Hohenkampfer Sees bis zur Westgrenze der Ortschaft Bieblitz. Von diesem Punkt an verläuft die Zone nach Süden und Südosten längs der Grenze der Enklave Bieblitz bis zur Berührung der Enklavengrenze mit der Grenze der Parzelle Nr. 27; von hier verläuft die Linie der Grenzzone längs der Grenze der erwähnten Parzelle bis zum Weg Nr. 239 und liegt nach Nordosten längs des Südrandes dieses Weges ab. Vom Kreuzungspunkt der Wege Nr. 239 und 235 läuft die Linie der Grenzzone längs des westlichen bzw. südlichen Randes der Wege Nr. 235, 236 und 267, sowie des Hauptfeldweges aus Karlshof (Karolewo) und Müsenhof (Moryszkowo) und gelangt auf diese Weise zur Chaussee Konitz–Gutum. Von diesem Punkt an verläuft die Linie der Grenzzone längs des Südrandes dieser Chaussee bis zur Grenze der Grund-

Schriftsteller in der Sowjetunion.

Wer geistig schaffen will, braucht die Freiheit des Wortes und der Gedanken.

Vielleicht auf keinem Gebiet des sowjetrussischen Lebens treten die Mängel des Systems so stark in die Ercheinung, wie auf dem Gebiet der Literatur. Denn man muß bedenken, daß die Literatur in der Sowjetunion ebenso verstaatlicht ist wie Industrie oder Handwerk. Die "literarische Produktion" unterliegt denselben Normen und Gesetzen wie die Produktion von Kohle oder Eisen. Über diese Produktion liefert der „Arbeiter Vorau“ einen interessanten Beitrag in einem Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Auf den Tagungen der sowjetrussischen Schriftsteller, die in der letzten Zeit immer häufiger stattfinden, haben die Behörden ihrer Unzufriedenheit über die Qualität und Quantität der sowjetrussischen "literarischen Produktion" Ausdruck gegeben. Für ihr Geld fordern die Kommunisten "reine Arbeit", während die sowjetrussischen Schriftsteller lange Blech fabrizieren. Sie nehmen "dicke Gelder", liefern aber eine "stümperhafte Arbeit". Auf dem letzten nach Moskau einberufenen Kongress wurde in den Anprochen der Regierung vertreter ein Bild von den Verhältnissen gezeichnet, die in der sowjetrussischen Schriftstellerei herrschen: "Die Schriftsteller fabrizieren derart mäßige Werke, daß sie niemand lesen will. Tausende von Auflagen neuer Romane und Erzählungen werden nach der Provinz geschickt und verschwinden dort nutzlos. Man verkauft sie waggonweise als Makulaturpapier, oder sie kehren in die Buchhandlungen zurück, da sie keinen Absatz finden. Sogar Schriftsteller, die früher durch ihre Arbeit den Nachweis geliefert hatten, daß sie ein literarisches Talent besitzen, schreiben in der letzten Zeit entweder gar nichts, oder sie fabrizieren wertloses Zeug; die Hauptfahne ist ihnen die Seelenzahl. In der sowjetrussischen Literatur sind schon lange keine Werke erschienen, die würdig die Sovjetliteratur im Ausland vertreten könnten. Dadurch leidet das Ansehen der Sowjets."

Solche Klagen vernahmen die auf der Tagung versammelten Schriftsteller aus dem Mund der Vertreter der Behörden. Doch dies war nur die eine Seite der Medaille. Man machte die Versammelten auch mit der anderen Seite bekannt. Es stellte sich heraus, daß die Sowjetregierung für Literaten, die ihre Idee propagieren sollen, ungeheure Summen ausgibt. Nach dem amtlichen Bericht über die Honorare, die an kommunistische Schriftsteller gezahlt werden, find Autoren-Honorare von 10 000 Rubel eine normale Erscheinung. Manche privilegierten Schriftsteller bezahlen sogar

Bei Vergütungserhebungen als Folge des Genusses verzehrbarer Speisen bildet die sofortige Anwendung des ratsch und außerfällig wirkenden "Franz-Josef"-Bittermaßers ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel! Äußerlich bestens empfohlen. (178)

Hunderttausende von Rubeln jährlich. Ein kleiner sowjetrussischer Verlag zahlte an Vorschüssen auf Autoren-Honorare den Betrag von acht Millionen Rubel. Und das geschieht bei der allgemeinen Not, bei dem Durchschnittsverdienst der Arbeiter von 100 bis 200 entwerteter Sovjetrubel monatlich.) Bei solchen Honoraren ziehen es die sowjetrussischen Schriftsteller vor, überhaupt nichts zu schreiben. Sie beziehen große Vorschüsse, die sie nicht zurückzahlen, schließen mit den Verlagsgeschäften Verträge ab, erhalten von ihren jahrelang in die Tautende gehende Honorare für künftige, noch nicht geschriebene Arbeiten. Auf der Tagung wurden die Namen solcher Schriftsteller genannt: einer hat seit drei Jahren, der andere seit fünf, manche sogar seit zehn Jahren nicht eine Zeile geschrieben. Dies steht nach einer unglaublichen Anekdote aus; doch in diesem Fall sind die Sowjetbehörden zu Späßen nicht ausgelegt. Auf der Tagung wurde offen zugegeben, daß viele dieser „unproduktiven“ Schriftsteller das unbekannt wofür erhaltene Geld vorwiegend für Vergnügungen und Verstreunungen zum Fenster hinauswerfen.

Unter den sowjetrussischen Schriftstellern fehlt es nicht an Leuten mit literarischer Begabung; doch können sie leider nicht arbeiten. Hat man doch in den letzten Jahren den Schriftsteller jede Freiheit nicht allein des Themas und des Gedanken, ja sogar des Stils genommen. Jetzt hat der Schriftsteller lediglich das Recht, nur über das Thema der "generellen Linie Stalins" zu schreiben, also die Idee Stalins zu propagieren und einen Stil zu gebrauchen, der von Stalin anerkannt ist. (Der sogenannte "Stil des sozialistischen Realismus") Alle Abweichungen sind unzulässig und gefährlich. Die geringste "Freiheit" kann den Verlust des Rechts auf Arbeit, die Verbannung, ja sogar Gefängnis noch sich ziehen. Infolgedessen kann von einer schöpferischen Arbeit nicht die Rede sein. Gefährlich ist es aber auch, wollte man die "generelle Linie" einhalten, da diese jetzt schwankend und ungrißbar ist. Heute spricht Stalin so und morgen anders. Ein Manuskript, das im orthodoxen Stil gehalten ist und in Druck gegeben wird, stellt sich nach dem Erscheinen in den Schaufenstern der Buchhandlungen als "ein mit der Linie der Partei unvereinbares Werk", als "gegenrevolutionär" heraus, und daher kommt es, daß in der Sowjetunion ganze Auflagen neu gedruckter Bücher, die durch die Zensur genehmigt worden waren, wieder vernichtet werden.

Das Schicksal der sowjetrussischen Schriftsteller ist daher sehr gefährlich. Sie wissen niemals, ob sie den heutigen Geschmack des "genialen Führers" treffen, von dem man nicht weiß, was er morgen sagen wird.

Sowjetlehrer kennt nur das Alphabet.

Das sowjetrussische Blatt "Ja Kommunistische Proswieschschule" (Für kommunistische Ausbildung) beklagt sich über das ungewöhnlich niedrige Bildungs niveau der Lehrer in Aserbeidschan. Die Kommission hat in der letzten Zeit 456 Lehrer infolge mangelnder Qualifikationen entlassen müssen. Eine Schule nahm als Lehrer einen gewissen Dymon, einen Webgewebemeister an, der nicht allein keine pädagogischen Qualifikationen, sondern überhaupt keine allgemeine Bildung besaß. Ein Lehrer der russischen Sprache an einer Mittelschule bekannte vor der Kommission, daß er kaum das russische Alphabet kenne und eine Lehrerin, die in russischer Sprache und Literatur unterrichtete, mache in einem Diktat auf einer Seite 178 Fehler. Diese Tatsachen sind, wie das Blatt betont, durchaus keine Seltenheit.

Der Muttergott Schönster Lohn ist zweifellos die Gewissheit, ein gesundes, lebensstarkes Kind zu haben. Darum geben so viele Mütter dem Kind keinen anderen Nassere als Nassere han, der wasserfrei ist und selbst auf den zarreiten Organismus seine nachträgliche Wirkung ausüben kann. Fragen Sie den Arzt! (183)

